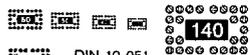


# Gleichstellung jetzt!



DIN 19 051



Nationale Aktionsplattform  
nach der  
Weltfrauenkonferenz  
in Peking



A 99 - 04531

**Gleichstellung jetzt!****Nationale Aktionsplattform****nach der Weltfrauenkonferenz in Peking**

Aufgabenstellung	3
Frauen und Armut	6
Bildung und Ausbildung von Frauen	8
Gesundheit	10
Gewalt gegen Frauen	12
Frauen und bewaffnete Konflikte	14
Die Frau in der Wirtschaft	16
Frauen in Macht- und Entscheidungspositionen	20
Institutionelle Mechanismen zur Förderung der Frau	22
Menschenrechte der Frauen	24
Frauen und die Medien	26
Frauen und Umwelt	28
Mädchen	30

Die Teilnehmerstaaten der Vierten Weltfrauenkonferenz im September 1995 in Peking, also auch die Bundesrepublik Deutschland, haben sich verpflichtet, die umfangreichen Beschlüsse der Plattform zur Verbesserung der Lage der Frau und zur Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Lebensbereichen in ihrer praktischen Politik umzusetzen. Als Handlungsraaster sollten nationale Aktionspläne vorgelegt werden.

Die Bundesregierung hat diese Verpflichtung bislang nicht erfüllt. Eine von Frauenministerin Claudia Nolte einberufene Nationale Nachbereitungskonferenz im März 1996 ist über unverbindliche Aussagen über unverbindliche Vorhaben der Bundesregierung nicht hinausgekommen. Statt dessen wurden die Nichtregierungsorganisationen aufgefordert, ihre Vorstellungen zu konkretisieren und in den nationalen Nachbereitungsprozeß einfließen zu lassen.

Diesem Wunsch ist die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) nur zu gern nachgekommen. Auf unserer diesjährigen Bundeskonferenz in Rostock haben wir unter der Überschrift „Gleichstellung jetzt!“ eine Nationale Aktionsplattform verabschiedet, die unsere Vorstellungen über die notwendigen Schritte zur Umsetzung der Pekinger Beschlüsse in der Bundesrepublik enthält. Wir legen diese Vorschläge und Forderungen einer breiten Frauenöffentlichkeit vor in der Erwartung und Hoffnung, damit einen fruchtbaren Diskussionsprozeß anstoßen zu können, der Anregungen zur Ausgestaltung gibt und den Druck auf die politischen Institutionen verstärkt, um endlich Taten folgen zu lassen.

Handlungsbedarf ist auf allen vier politischen Ebenen: in den Kommunen, in den Ländern, im Bund und in der Europäischen Union, mal unabhängig voneinander, mal miteinander verzahnt. Das erfordert das entschiedene Engagement aller poli-

tisch aktiven Frauen, der organisierten wie der nicht organisierten, in Parteien, Gewerkschaften, Verbänden, Interessensgruppen und dergleichen, die ihre Kräfte bündeln müssen, um in ihren Einflüßbereichen etwas zugunsten von Frauen zu erreichen.

Bevor wir ins Träumen verfallen, ist allerdings die Auseinandersetzung mit der rauen Wirklichkeit angesagt. Unter dem irreführenden Titel „Sparpaket“, das in Wirklichkeit ein Kürzungsprogramm zu Lasten der wirtschaftlich Schwächeren darstellt, ist die Situation von Frauen erst einmal umfassend verschlechtert worden, statt sie zu verbessern, weil die Bonner Koalition sich mangelnde Gegenwehr versprach.

Belehren wir sie eines besseren! Lassen wir sie wissen: mit uns Frauen müßt ihr rechnen! Die Aktionsplattform der SPD-Frauen kann eine Handlungsanleitung dafür sein.

Über breite Resonanz und tatkräftige Unterstützung würden wir uns sehr freuen.

**Karin Junker MdEP**  
**Bundvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft**  
**Sozialdemokratischer Frauen**

# Gleichstellung jetzt!

## Nationale Aktionsplattform nach der Weltfrauenkonferenz in Peking

### Aufgabenstellung

Allen Befürchtungen hinsichtlich des Tagungsortes Peking und des Einflusses jener fragwürdigen Allianz von islamisch-fundamentalistischen Staaten und dem Vatikan zum Trotz war die vierte Weltfrauenkonferenz in Peking ein Erfolg. Auch wenn es sich zwangsläufig nur um den kleinsten gemeinsamen Nenner handelt: Die in Peking verabschiedete Aktionsplattform ist eine deutliche Verbesserung sowohl gegenüber den Ergebnissen der Wiener Menschenrechtskonferenz als auch gegenüber der Kairoer Weltbevölkerungskonferenz. Das Abschlußdokument definiert so umfassend wie nie die Rechte von Frauen und fordert von den 185 teilnehmenden Staaten Taten zur Umsetzung.

„Die Aktionsplattform ist ein Programm zur Herbeiführung der Machtgleichstellung der Frau. Ihr Ziel ist es, die Umsetzung der Zukunftsstrategien von Nairobi zur Förderung der Frau zu beschleunigen und alle Hindernisse zu beseitigen, die der akti-

den Teilhabe der Frau an allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens entgegenstehen, indem ihre volle und gleichberechtigte Mitwirkung an den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entscheidungsprozessen sichergestellt wird. Dies bedeutet, daß zu Hause, am Arbeitsplatz und im größeren Umfeld der staatlichen und der internationalen Gemeinschaft, für Frauen wie Männer, der Grundsatz geteilter Macht und geteilter Verantwortung gelten soll. Die Gleichberechtigung von Frau und Mann ist eine Frage der Menschenrechte und eine Vorbedingung für soziale Gerechtigkeit, sowie zugleich eine notwendige Grundvoraussetzung für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden. Eine neue Partnerschaft auf der Grundlage der Ebenbürtigkeit von Frau und Mann ist Voraussetzung für eine bestandsfähige Entwicklung, in deren Mittelpunkt der Mensch steht. Ein nachhaltiges und langfristiges Engagement für dieses Ziel ist unverzichtbar, damit Frauen und Männer für sich und für ihre Kinder und für die Gesellschaft gemeinsam daran gehen können, sich den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu stellen.“

(Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, auszugsweise Übersetzung S. 11)

Dieser Aufgabenstellung der Vierten Weltfrauenkonferenz (Peking, 4.-15. September 1995) fühlt sich die ASF verpflichtet.

Die in Peking erarbeiteten Problemdiagnosen, strategischen Ziele und daraus zu entwickelnden konkreten Maßnahmen müssen in jedem Land, in jeder Region von den Regierungen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) in ein eigenes Aktionsprogramm umgesetzt werden. Die Hindernisse, die der aktiven Teilhabe von Frauen in allen Bereichen entgegenstehen, sind regional unterschiedlich, aber sie bestehen überall in der Welt. Die ASF hat sich zur Aufgabe gemacht, Forderungen an eine zukunftsweisende Gleichstellungspolitik, die sich aus der Pekinger Aktionsplattform ergeben, zu stellen und für ihre Durchsetzung zu kämpfen. Wir wissen, daß Punkt 5 der Aktionsplattform für unsere Situation zutrifft: „Der Erfolg der Aktionsplattform setzt ein nachdrückliches Engagement der Regierungen, internationalen Organisationen und Institutionen auf allen Ebenen voraus.“ Wir betonen mit dieser Resolution unser nachdrückliches Engagement, nicht locker zu lassen in unserem Einsatz für geteilte Macht, geteilte Verantwortung und gleiche Chancen.

Die ASF orientiert sich in der folgenden Aktionsplattform an den Hauptproblemereichen der Weltfrauenkonferenz, auch wenn dabei Überschneidungen und Unschärfen entstehen, um den internationalen Dialog zu erleichtern und die Verantwortlichen eindringlicher an die zu verabschiedenden Maßnahmen zu gemahnen.

Zwei Forderungen, die auch die ASF seit ihrer Gründung bewegen, zielen sich wie ein roter Faden durch die Aktionsplattform von Peking:

- die Machtgleichstellung der Frauen: das heißt nicht nur, aber auch, die Beteiligung von Frauen auf allen Entscheidungsebenen als entscheidende Voraussetzung
- die Berücksichtigung der Auswirkungen *aller* Politiken und Programme auf Frauen und Mädchen.

Die Nichtbeteiligung und Nichtberücksichtigung von Frauen führt zu einem besonders krassen Machtgefälle und zu sehr unterschiedlichen Lebensbedingungen in allen Altersphasen – zum Nachteil von Frauen.

# FRAUEN UND ARMUT

## Problemdiagnose

Nach der EU-Definition gelten Personen als arm, wenn sie über weniger als 50 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommens in ihrem Land verfügen. In der Bundesrepublik leben mehr als acht Millionen Menschen in dieser Einkommensarmut, die soziale, psychische, kulturelle und gesellschaftliche Ausgrenzung bedeutet.

Armutsriskien für Frauen in Deutschland sind vor allem Arbeitslosigkeit, Lohndiskriminierung, geschlechtsspezifische Arbeitsteilung mit unbezahlter Arbeit von Frauen, unzureichende soziale Sicherung im Alter, Kinderreichtum und Alleinerziehung.

**Ziel der ASF ist es, der Frauenarmut vorzubeugen, indem die Existenzsicherung für alle Lebenssituationen garantiert wird, vorrangig durch ein existenzsicherndes Erwerbseinkommen, aber auch durch bedarfsorientierte soziale Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit, Invalidität oder Alter. Die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen an Macht- und Entscheidungsstrukturen ist dabei sowohl notwendiges Mittel als auch Ziel.**

## Zu ergreifende Maßnahmen

- Erstellen eines nationalen Armutsberichts (nach Geschlecht, Alter und Armutsursache differenziert),

- ☐ Schaffung von Arbeitsplätzen mit flexiblen, an die Erfordernisse von Familienarbeit angepassten Arbeitszeiten, existenzsichernden Einkommen und sozialer Sicherung „von der ersten Mark und von der ersten Stunde an“ für Männer und Frauen, vordringlich in den neuen Bundesländern.
- ☐ konsequente Weiterentwicklung und Anwendung der Gesetze zur Frauenförderung in öffentlicher Verwaltung und Privatwirtschaft.
- ☐ bedarfsgerechter Ausbau und Erhalt von Kinderbetreuungseinrichtungen, Schaffung von Ganztagsangeboten an allen Schulformen.
- ☐ Einführung der bedarfsgerechten sozialen Grundsicherung bei Arbeitslosigkeit, Alter und Invalidität.
- ☐ Nichtanrechnung des Kindergeldes auf die Sozialhilfe.
- ☐ Reform des Rentenrechts zugunsten einer eigenständigen Sicherung von Frauen.
- ☐ Einführung eines echten Familienleistungsausgleichs.
- ☐ Ausbau des Erziehungsgeldes zu einer Lohnersatzleistung.
- ☐ Zugang zu bezahlbarem Wohnraum.
- ☐ Zurücknahme der Kürzung der Mittel für den Spracherwerb von Aussiedlerinnen und Aussiedlern, da die Kürzung Arbeitslosigkeit bedeutet.
- ☐ Erweiterung des Angebots von Sprachkursen für weitere Gruppen von Migrantinnen und Migranten.
- ☐ Angebot von Präventionsmaßnahmen und besonderen Hilfsprogrammen für obdachlose Frauen, drogenabhängige Frauen, HIV-infizierte und an AIDS erkrankte Frauen.

# BILDUNG UND AUSBILDUNG VON FRAUEN

## Problemdiagnose

Mädchen und Jungen haben in der Bundesrepublik gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungseinrichtungen. Obwohl aber im Durchschnitt Mädchen bessere Bildungsabschlüsse als Jungen erzielen, sind die Chancen in der beruflichen Bildung sowie Einstellungs- und Beförderungschancen für Mädchen dennoch geringer. Sie werden nach wie vor auf traditionelle Frauenberufe hin orientiert, die wenig Karrierechancen bieten und unterbezahlt sind. Auch wenn sie sich nicht darauf festlegen lassen wollen, verringern sich ihre Einstellungschancen im Verhältnis zu denen der männlichen Bewerber.

**Strategisches Ziel der ASF ist es, die Berufschancen von Mädchen durch ein breiteres und den modernen Erfordernissen entsprechendes Ausbildungsangebot zu verbessern und die Benachteiligung von Frauen in Wissenschaft und Forschung abzubauen.**

## Zu ergreifende Maßnahmen

- gleichberechtigte Mitbestimmung von Frauen im Bildungswesen und in der Bildungspolitik,
- die systematische Beseitigung von Rollenklischees aus Schulbüchern und Curricula,

- die Entwicklung von Konzepten, die eine Sensibilisierung der Lehrenden für die Geschlechterfrage bewirken,
- Einarbeitung der Ergebnisse der Frauenforschung in Schulbücher,
- spezielle Unterrichtsangebote für Mädchen, insbesondere zum Umgang mit Informationstechnologien und neuen Medien,
- Rechtsanspruch auf eine Berufsausbildung für alle und paritätische Vergabe von Ausbildungsplätzen,
- Förderung von Frauen durch spezifische Beratung und Ausbildung in zukunftsorientierten Bereichen, Beratung und Ermutigung bei der Karriereplanung und der Qualifizierung für Führungsaufgaben,
- spezielle Berücksichtigung von Frauen bei der Vergabe von Stipendien z. B. Gründung entsprechender Stiftungen,
- durchgreifende Verbesserung der Frauenförderungsstruktur im Wissenschaftsbereich, in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch spezielle Frauenförderpläne, Frauenbeauftragte und Kinderbetreuungsmöglichkeiten,
- Schaffung von familiengerechten Arbeitsstrukturen an den Hochschulen,
- Abschaffung von frauendiskriminierenden Altersgrenzen und Fristen bei der Studienförderung und bei den Einstellungsvoraussetzungen im Wissenschaftsbereich,
- gezielte Förderung von Frauen in den einzelnen Qualifizierungsphasen für berufliche Abschlüsse innerhalb und außerhalb der Hochschulen.

# GESUNDHEIT

## Problemdiagnose

Die erheblich höhere Lebenserwartung von Frauen in Industrieländern scheint frauenspezifische gesundheitspolitische Forderungen überflüssig zu machen. Dabei wird jedoch übersehen, daß es geschlechtsspezifische Unterschiede von Krankheit, Gesundheit und Gesundheitsorientierung gibt, die in der bisherigen, am männlichen Patienten ausgerichteten Medizin nicht beachtet werden – und damit oft fatale Folgen haben.

Frauen äußern häufiger Beschwerden als Männer, sie bekommen mehr Medikamente verschrieben, werden häufiger wegen seelischer Leiden behandelt und nehmen mehr medizinische Leistungen in Anspruch. Ohne auf die tieferen Ursachen eingehen zu können, ist leicht zu erkennen, daß eine nur auf ein Krankheitsbild ausgerichtete Behandlung, die sich an den somatischen Symptomen orientiert, zu kurz greift.

**Ziel der ASF ist eine Gesundheitspolitik, die den Menschen in seiner Gesamtheit, seiner Physis, seiner Psyche und seinem sozialen Umfeld in Beziehung zueinander ansieht.**

## Zu ergreifende Maßnahmen

- Lehrstühle für Gesundheitsforschung,
- umfassende Gesundheitsberichterstattung, die die geschlechtsspezifischen Unterschiede in Ursache, Symptomatik, Empfinden und Therapieren von Krankheiten zum Gegenstand hat und den gesamten Bereich der reproduktiven Gesundheit umfaßt,

- Entwicklung und Forderung von Präventionsmaßnahmen, die sich auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen, die Lebensweise und soziale Einbindung sowie die Beeinträchtigung von Umwelteinflüssen beziehen.
- Förderung einer geschlechtsbezogenen medizinischen Forschung, strengere Kontrollen der Genforschung und der Forschung zur Reproduktion unter Einbeziehung von pränataler Diagnostik und Präimplantationsdiagnostik. Die Ergebnisse müssen Eingang finden in die Ausbildung in Gesundheits- und Pflegeberufen sowie in das Medizinstudium.
- Beseitigung von Benachteiligungen für Frauen in Gesundheits- und Pflegeberufen, Bereitstellung von Fördermitteln für Krankenpflegeforschung, Einrichtung von Pflegereferaten auf Länderebene.
- Förderung der Informationsverbreitung über die Gesundheit von Frauen und Verbesserung des Zugangs von Frauen zu Gesundheitsinformationen, z.B. durch Einrichtung von Frauengesundheitszentren, auch um selbstbestimmte Entscheidungsprozesse zu unterstützen.
- schonendere Verhütungs- und Schwangerschaftsabbruchmethoden, u.a. durch die Zulassung des Medikaments RU 486 und die Entwicklung und Zulassung medikamentöser Verhütungsmittel für den Mann.

# GEWALT GEGEN FRAUEN

## Problemdiagnose

In allen Gesellschaften sind Frauen und Mädchen in unterschiedlichem Ausmaß und unabhängig von Einkommen, Gesellschaftsschicht oder Kultur der physischen, sexuellen und psychischen Mißhandlung ausgesetzt. Die niedrigere soziale und wirtschaftliche Stellung der Frau kann sowohl Ursache als auch Folge der Gewalt gegen Frauen sein. Der Begriff „Gewalt gegen Frauen“ bezeichnet jede Handlung geschlechtsbedingter Gewalt, die der Frau körperlichen, sexuellen oder psychischen Schaden oder Leid zufügt oder zufügen kann. Gewalt gegen Frauen ist Ausdruck der historisch ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen.

Frauen haben das Tabu gebrochen, gingen an die Öffentlichkeit und gründeten Selbsthilfegruppen. Auch wurden Gesetze geschaffen, um Frauen vor Gewalt zu schützen, die allerdings unzureichend sind, insbesondere in ihrer Umsetzung in die Praxis.

**Ziel** der ASF ist die Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in jeder Form.

## Zu ergreifende Maßnahmen

- Berufung einer nationalen Sonderberichterstatlerin zur Gewalt gegen Frauen,
- neue Definition der Vergewaltigung im Strafgesetzbuch, die klarstellt, daß es sich bei jeder Form der Penetration gegen den Willen der Person um eine Vergewaltigung handelt, die einen Gewaltakt und keinen Sexualakt darstellt,

- Ahndung der Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand bei Verzicht auf eine Versöhnungs- oder Widerspruchsklausel,
- Dokumentation nach Geschlecht aufgeschlüsselter Daten und Statistiken über die Häufigkeit und die verschiedenen Formen von Gewalt gegen Frauen und diesbezügliche Forschung,
- Überprüfung von Rechtsvorschriften auf ihre Wirksamkeit im Hinblick auf die Verhinderung von Gewalt,
- finanzielle Absicherung von Frauenhäusern, Mädchenhäusern, Beratungsstellen und Notrufen als sich gegenseitig ergänzende Angebote,
- Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum für mißhandelte Frauen und ihre Kinder bzw. Verweis des Täters aus der gemeinsamen Wohnung,
- bei begründetem Verdacht auf sexuellen Mißbrauch eines Kindes sofortiger Verweis des Täters/der Täterin aus dem engeren Umfeld des Opfers,
- Änderung des Artikel 19 des Ausländergesetzes zur Gewährung eines eigenständigen Aufenthaltsrechts für ausländische Ehefrauen, die selbst oder deren Kinder Opfer ehelicher Gewalt oder sexuellen Mißbrauchs geworden sind, unabhängig von der Dauer der Ehe,
- Aus- und Fortbildung für Personal im Gerichts-, Rechtspflege-, Gesundheits-, Polizei- und Einwanderungswesen, um hier Machtmißbrauch zu verhindern und die handelnden Personen für geschlechtsspezifische Gewalt zu sensibilisieren,
- Internationale Zusammenarbeit und konzertiertes Vorgehen aller im Rechtsbereich zuständigen Behörden und Einrichtungen,
- Frauen, die aus osteuropäischen oder anderen Ländern von Menschenhändlern angeworben und in Deutschland zur Prostitution gezwungen werden, sollten, wenn sie bereit sind, als Zeuginnen im Strafverfahren auszusagen, ein uneingeschränktes Aufenthaltsrecht für Deutschland bekommen.

# FRAUEN UND BEWAFFNETE KONFLIKTE

## Problemdiagnose

Eine Kultur des Friedens sichert das Überleben. Sie setzt voraus, daß Rassismus, Sexismus, Diskriminierung und Ausgrenzung genauso überwunden werden wie strukturelle Gewalt in Form von Ausbeutung, Arbeitslosigkeit, Armut, Verteilungsungerechtigkeit und physische Gewalt in den Beziehungen zwischen Völkern und Menschen.

Ziel ist es, der Völkerverständigung einen neuen Vorrang einzuräumen und sie durch Bildung und Ausbildung, Austausch und kulturelle oder ökologische Aktivitäten auszugestalten. „Grenzenüberschreitungen“ können dazu beitragen, daß im Alltag, in den Köpfen und Herzen der Menschen „der andere“, „die andere“, „das andere“ als gleichwertig akzeptiert wird.

**Ziel der ASF in der Außen- und Sicherheitspolitik ist die vorbeugende Konfliktvermeidung und die Wertorientierung auf Toleranz, Rücksichtnahme und Solidarität. Konflikte müssen politisch gelöst werden und nicht mit militärischen Mitteln. Nur eine weltweite Entwicklungs- und Verantwortungsbereitschaft kann Frieden sichern.**

## Zu ergreifende Maßnahmen

- Reduzierung der Rüstungsausgaben und Beschleunigung der Konversion militärischer Ressourcen und entsprechender Industrien zugunsten der Entwicklung zu zivilen Zwecken,

- Verbot von Waffenexporten in andere Staaten als NATO-Partnerstaaten und strikte Endverbleibskontrolle von exportierten Waffen.
- Ratifizierung des Übereinkommens von 1981 über das Verbot der Produktion und des Einsatzes konventioneller Waffen (z.B. Einsatz von Landminen).
- unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen über einen universalen, multilateralen und wirksam verifizierbaren Vertrag über ein Verbot von Kernwaffenversuchen, über nukleare Abrüstung und über ein Verbot der Verbreitung von Kernwaffen,
- Förderung der Friedensforschung aus Bundesmitteln,
- Friedenserziehung als fester Bestandteil von Bildung und Weiterbildung,
- paritätische Beteiligung von Frauen an friedens-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Entscheidungsprozessen auch in den obersten Hierarchiestufen. Insbesondere müssen Personalvorschläge für internationale Organisationen, Institutionen und Gerichtshöfe sowie vor allem für die europäischen Institutionen quotiert sein. Entsprechendes gilt für Delegationen aller Art.
- Anerkennung und Ahndung von Vergewaltigung im Laufe eines bewaffneten Konfliktes als Kriegsverbrechen,
- Umsetzung des Konzepts einer Friedensdividende,
- eine effektive Armutsbekämpfung durch Überwindung der Verschuldungsprobleme der Entwicklungsländer und durch Abbau von Handelschranken der Industrieländer, eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und Arbeitsteilung.

# DIE FRAU IN DER WIRTSCHAFT

## Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung

### Problemdiagnose

Frauen stehen weltweit vor neuen Herausforderungen. Die Globalisierung der Märkte und des kapitalistischen Wirtschaftssystems mit ihren zum Teil dramatischen Auswirkungen auf die Wirtschafts- und Beschäftigungsstrukturen verschärft den Wettbewerb um Investitionen und Arbeitsplätze in allen Weltregionen. Dieser Standortwettbewerb führt dazu, daß Frauen überproportional arm und erwerbslos werden oder als Arbeitsmarktreserve und Lohndrückerinnen mißbraucht und gegeneinander ausgespielt werden.

**Ziele der ASF sind ein dauerhaftes umwelt- und sozialverträgliches Wachstum und eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und Weltarbeitsteilung.**

### Zu ergreifende Maßnahmen

- Gebraucht wird eine integrierte demokratisierte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung mit einer gewichtigen Rolle des Staates, damit dem freien Spiel der Kräfte in der Marktwirtschaft im Interesse des Gemeinwohls durch einen aktiv handelnden Sozialstaat Grenzen gesetzt werden. Das dringend erforderliche umwelt- und sozialverträgliche beschäftigungswirksame Wachstum kann durch eine Verbindung dieser Elemente sowie durch mehr Kooperation aller Wirtschaftsakteure, gesellschaftlichen Dialog und Mitbestimmung gefördert werden.

- Wichtige Voraussetzung für eine funktionierende marktwirtschaftliche Ordnung ist die Verteidigung des Sozialstaates und das Festhalten an einem leistungsfähigen öffentlichen Sektor.
- Wirtschafts- und strukturpolitische Maßnahmen müssen an der Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung sowie Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsinvestitionen ansetzen. Sie müssen aber auch private und öffentliche Investitionen vorsehen. Vordringlich sind die Modernisierung der Infrastruktur in Zusammenarbeit mit den anderen EU-Mitgliedstaaten und der Aufbau von leistungsfähigen, ökologisch verträglichen Verkehrs-, Kommunikations-, Energie- und Umweltnetzen. Die kleineren und mittleren Unternehmen als bedeutendster Arbeitgeber müssen beim Zugang zum technologischen Wandel, zur Forschung und Entwicklung sowie zum Risikokapital besonders gefördert werden.

# DIE FRAU IN DER WIRTSCHAFT

## Arbeitsmarkt

### Problemdiagnose

Die Wirtschaftspolitik orientiert sich immer noch am patriarchalischen Weltbild, obwohl die Erwerbsquote von Frauen 1992 in Europa 66 % betrug (EU-Kommission). Deshalb muß die Neuorientierung der Wirtschaftspolitik im Sinn einer beschäftigungsfördernden Arbeitsmarktpolitik vor allem die überproportional hohe Frauenarbeitslosigkeit bekämpfen. Dabei muß die immer noch hohe Lohndiskriminierung beseitigt werden.

**Hauptziele der ASF sind, daß jeder Frau und jedem Mann ein Arbeitsplatz mit existenzsicherndem Einkommen entsprechend ihren Fähigkeiten zur Verfügung steht und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Entscheidungspositionen im Erwerbsleben durchzusetzen.**

### Zu ergreifende Maßnahmen

- Gewährung gleichen Lohns für gleich(wertig)e Arbeit – in Übereinstimmung mit dem internationalen Arbeitsrecht,
- Überprüfung von Kriterien der Bewertung von Tätigkeiten und der Festsetzung von Löhnen und Gehältern,

- Gleichstellung von Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung bei allen an das Arbeitsverhältnis anknüpfenden Leistungen und Vergünstigungen, Recht auf Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung,
- Abschaffung des geteilten Arbeitsmarktes; Frauen ist gleichberechtigter Zugang zu Beschäftigungsfeldern, die bisher Männern vorbehalten waren, insbesondere in den neuen Technologien und im Management, zu ermöglichen,
- Förderung der Existenzgründungen von Frauen,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer, z.B. durch flexible Arbeitszeitmodelle, familienfreundliche Freistellungsregelungen, geteilten Erziehungsurlaub und eine ausreichende Anzahl von Kinderbetreuungseinrichtungen,
- Verwirklichung von gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Förderung von frauenfreundlichen Betrieben.

# FRAUEN IN MACHT- UND ENTSCHEIDUNGSPPOSITIONEN

## Problemdiagnose

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Entscheidungsprozessen ist notwendigerweise Vorbedingung dafür, daß die Belange von Frauen zufriedenstellend berücksichtigt werden.

In den letzten Jahren haben Frauen vermehrt umfangreiche strategische Entscheidungspositionen in Politik und Wirtschaft erobert, jedoch bei weitem nicht in dem Maß, wie es zu einer gleichberechtigten Teilhabe nötig wäre. Dies bedeutet ein erstes Defizit an Demokratie, nicht zuletzt auch aufgrund der Tatsache, daß Entscheidungsträgerinnen andere Akzente setzen und Gewichtungen vornehmen als ihre männlichen Kollegen.

Ziel der ASF ist es, Frauen durch Fördermaßnahmen, Quoten etc. solange einen besseren Zugang zu Entscheidungspositionen zu verschaffen, bis tatsächlich Parität zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen dauerhaft hergestellt ist.

## Zu ergreifende Maßnahmen

- In Parlamenten, Regierungen, Verwaltungen und Aufsichtsgremien muß die gleichberechtigte Teilhabe verpflichtend als Zielvorgabe gelten. Um dieses zu erreichen, muß u.a. auch eine frauengerechte Änderung der Wahlsysteme durchgesetzt werden, müssen Quoten eingeführt und Frauenförderrichtungen mit klar definierten Aufgaben, Kompetenzen und angemessenen Finanzen ausgestattet werden.

- Eine Veränderung der Parteistrukturen, z.B. durch Quoten, ist eine Grundvoraussetzung für eine veränderte Zusammensetzung aller Verantwortungsebenen.
- Durch die Entwicklung von Einstellungs- und Karriereförderprogrammen im öffentlichen Sektor und in der privaten Wirtschaft muß Frauen gleichen Zugang zur Ausbildung für Management, Unternehmensleitung, Technik und Führungspositionen ermöglicht werden, um so eine große Zahl von weiblichen Führungskräften, leitenden Angestellten und Managerinnen für strategische Entscheidungspositionen aufzubauen. Die Anforderungskriterien dafür sind transparent zu gestalten, die Wahlgremien paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen.
- Die Entwicklung der Repräsentanz von Frauen muß überwacht werden durch regelmäßige Auswertung von quantitativen und qualitativen Daten über den Frauenanteil in Entscheidungspositionen im öffentlichen und privaten Sektor.
- Frauen und Männer in Entscheidungspositionen müssen durch Weiterbildung für die Geschlechterproblematik sensibilisiert werden.



# INSTITUTIONELLE MECHANISMEN ZUR FÖRDERUNG DER FRAU

## Problemdiagnose

Solange die Benachteiligung der Frau nicht behoben ist, benötigen wir entsprechende Instrumente, um die Situation der Frau zu verbessern. Zu diesen Instrumenten zählt neben der Quotierung, der paritätischen Besetzung von Entscheidungspositionen, positiven Maßnahmen und Frauenförderplänen auch eine Vielzahl von Frauenfördereinrichtungen, die zu erhalten oder neu zu schaffen sind.

**Ziel der ASF ist der Ausbau dieser Instrumente in allen Lebensbereichen und der Aufbau eines stabilen Netzwerks frauenfördernder Einrichtungen.**

## Zu ergreifende Maßnahmen

- Einsetzung einer Frauenministerin und / oder Gleichstellungsbeauftragten auf allen politischen Ebenen mit weitreichenden Kompetenzen, die jeweils auf ihrer Ebene eine Koordinierungs- und Schaltstellenfunktion hat und darauf achtet, daß alle anderen Ministerien / Stellen auf derselben Ebene in ihren Programmen und Aktionen die Interessen von Frauen berücksichtigen.
- Erhalt sowie finanzielle und personelle Stärkung bereits vorhandener Einrichtungen, wie z.B. die Vernetzungsstelle für kommunale Frauen- und

Gleichstellungsbeauftragte. Die regelmäßige Koordination zwischen den Frauenfördereinrichtungen muß verbessert und der Dialog mit den Nichtregierungsorganisationen verstärkt werden. Ziel ist der Aufbau eines stabilen Frauennetzwerkes.

- Die Frauenforschung ist zu intensivieren. Frauenforschungszentren und andere Stellen, die Frauenforschung oder -dokumentation betreiben, sind finanziell und personell angemessen auszustatten. Anhand von regelmäßigen Zeitstudien, Statistiken und Analysen sind gesicherte wissenschaftliche Daten über die Situation der Frau zu sammeln, auszuwerten und zu veröffentlichen.

# MENSCHENRECHTE DER FRAUEN

## Problemdiagnose

Die Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien hat bekräftigt, daß die Menschenrechte der Frauen und Mädchen ein „unveräußerlicher, integraler und unteilbarer Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte“ sind. In einem Land wie der Bundesrepublik Deutschland, in dem die Menschenrechte und die Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Verfassung verankert sind und uneingeschränkt gelten, geht es vor allem darum, Tatbestände zu beseitigen, die Verstöße gegen die Menschenrechte der Frau begünstigen. Ein typischer Verstoß gegen die Menschenrechte der Frau ist z. B. die Gewalt gegen Frauen.

Eine Verletzung der Menschenrechte – von Frau und Mann – liegt auch vor, wenn Menschen, die sich längere Zeit in der Bundesrepublik Deutschland legal aufhalten (mit allen Pflichten, wie Steuern und Abgabeleistungen), die Bürgerinnen- und Bürgerrechte vorenthalten werden.

**Ziel der ASF ist die volle Verwirklichung der Menschenrechte in Deutschland und überall.**

## Zu ergreifende Maßnahmen

- Entschlossenes Vorgehen des Staates gegen jede Form von Diskriminierung und Gewalt wegen Rasse, Herkunft, religiöser Anschauungen, sexuelle Orientierung usw., insbesondere dann, wenn Diskriminierung und Gewalt von staatlichen Organen (z.B. Polizei) ausgehen,

- Beseitigung von Tatbeständen und Gesetzeslücken, die Gewalt gegen Frauen begünstigen.
- Ratifizierung und Anwendung von internationalen Normen und Rechtsakten auf dem Gebiet der Menschenrechte, Umsetzung der Konvention über die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.
- Wahrung der Menschenrechte als Leitmotiv der Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik,
- Anerkennung von Verfolgung aufgrund des Geschlechts als politische Verfolgung und somit als Asylgrund,
- Maßnahmen und wirksame Strafverfolgung gegen Zwangsprostitution und Menschenhandel bei Wahrung des Opferschutzes, z.B. Schutz vor Abreibung, Hilfe zur beruflichen Integration,
- Erleichterung der Einbürgerung von Migrantinnen und Migranten, auch unter Beibehaltung der ursprünglichen Staatsangehörigkeit,
- stufenweise Zuerkennung der Bürgerinnen- und Bürgerrechte an Ausländerinnen und Ausländer nach einer bestimmten Zeit legalen Aufenthalts in der Bundesrepublik, beginnend mit dem Wahlrecht und der Beteiligung an Abstimmungen auf kommunaler Ebene,
- Anerkennung des Menschenrechts auf Entwicklung durch eine verstärkte Berücksichtigung der Interessen von Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit und in der Handelspolitik.

# FRAUEN UND DIE MEDIEN

## Problemdiagnose

Medien beeinflussen sowohl Politik als auch private Einstellungen und Verhaltensweisen insbesondere bei Kindern und Jugendlichen. Dies um so mehr, als die technische Entwicklung die Entstehung globaler Kommunikationsnetze ermöglicht.

Ziel der ASF ist die paritätische Beteiligung von Frauen im Medienbereich, Verpflichtung der Medien zu einer differenzierten Darstellung von Frauenwirklichkeit in Form von Programmgrundsätzen sowie die nachhaltige Veränderung des Frauen- und des Männerbildes in den Medien. Darüber hinaus will die ASF das Bewußtsein dafür wecken, daß sich die Bedingungen für Demokratie durch die neue Medienwelt radikal verändern. Medienpluralismus ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine demokratische politische Willensbildung.

# Ziele

## Zu ergreifende Maßnahmen

- gleiche Beteiligung von Frauen in allen Programmbeiräten und Rundfunkaufsichtsgremien,
- paritätische Besetzung von Positionen mit programmprägendem Charakter in Medienunternehmen,

- Das Frauenbild in den Medien ist derzeit gekennzeichnet von Unterordnung und Unterlegenheit, Frauen sind Objekte der Gewalt oder Lust. Nur permanente Programmbeobachtung, fachliche Selbstkontrolle, intensivere Wahrnehmung der Programmaufsicht und Stärkung der weiblichen Perspektive können eine angemessene Darstellung von Frauen in den Medien gewährleisten.
- Förderung von Programmen, die Vorbildarstellungen von Frauen enthalten, Frauendiskriminierung thematisieren und Wege zur Gleichstellung aufzeigen,
- Eröffnung eines Diskurses über die Erweiterung der Partizipationschancen, aber auch der Manipulationsmöglichkeiten, die die Informationsgesellschaft bietet.

# FRAUEN UND UMWELT

## Problemdiagnose

Die Konsum- und Produktionsweisen der Industrieländer bedrohen die Umwelt und verursachen durch die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und die Überbeanspruchung der Aufnahmefähigkeit der Ökosysteme das Verschieben des ökologischen Gleichgewichtes. Eine Wirtschafts- und Strukturpolitik, bei der die Ökologie nicht berücksichtigt wird, fördert die Zerstörung der Ökosysteme. Es herrschen Rahmenbedingungen, die das Verschleudern der Ressourcen begünstigen. Die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht einschätzbar.

**Ziel**  
Ziel der ASF ist es, die bedeutende Rolle der Frauen zu stärken, die sie im Zusammenhang mit der Nutzung der Natur und Umwelt, als Verbraucherinnen, Produzentinnen, Betreuerinnen und Erzieherinnen haben.

## Zu ergreifende Maßnahmen

- Einbeziehung von Frauen auf allen Ebenen der Politik, damit ihre Erfahrungen und Fähigkeiten in die Entwicklungsprozesse einfließen. Eine zukunftsfähige Umweltpolitik erfordert einen ganzheitlichen und sektorübergreifenden Ansatz. Die Mitwirkung von Frauen an umweltpolitischen Entscheidungen auf allen Ebenen durch die Wahrnehmung von Management-, Konzeptions- und Planungsaufgaben sowie die Durchführung und Beurteilung von Umweltprojekten fördert den Willen zum ökologischen Umsteuern.

- Ausstattung der Frauen als Verbraucherinnen mit Entscheidungsmacht, um ihre Mitwirkung bei Projekten, bei Ermittlung des Bedarfs an öffentlichen Versorgungsleistungen, bei der Raumplanung sowie bei der Planung, Schaffung und Bereitstellung von örtlicher Infrastruktur sicherzustellen,
- Unterstützung sozialer, wirtschaftlicher, politischer und wissenschaftlicher Institutionen, die sich mit den Folgen der Umweltzerstörung auseinandersetzen,
- allgemeine und umfassende Kennzeichnung von bestrahlten und/oder gentechnisch veränderten Nahrungsmitteln, auch von Einzelbestandteilen, um das Gefahrenbewußtsein zu erhöhen,
- Überprüfung aller Produkte auf ihre Unschädlichkeit für Mensch und Umwelt, um Umweltschäden zu vermeiden,
- Information und Ermutigung der Verbraucherinnen und Verbraucher, ihre Kaufkraft zu nutzen, um die Herstellung umweltgerechter Produkte zu fördern.

## Problemdiagnose

Trotz gesetzlicher Gleichstellung und engagierter Mädchenarbeit, die bereits seit vielen Jahren geleistet wird, werden Mädchen und junge Frauen in vielen gesellschaftlichen Bereichen benachteiligt. In Familien, Kindertagesstätten, Schulen etc. sind Mädchen diejenigen, von denen Mithilfe und soziales Verhalten erwartet wird, während Jungen mehr Freiraum und Aufmerksamkeit erhalten. Junge Frauen machen heute schon die besseren Schulabschlüsse, konzentrieren sich aber noch immer auf wenige Ausbildungsberufe und Studiengänge. In jungen Familien sind es überwiegend die Frauen, die – auch wenn sie berufstätig sind – die Hauptlast an der Haus- und Familienarbeit leisten.

**Ziel der ASF ist die uneingeschränkte Realisierung des Artikels 2 Absatz 1 der Konvention über die Rechte des Kindes in Deutschland.**

## Zu ergreifende Maßnahmen

- Aktive und sichtbare Politik für Kinder und Jugendliche unter Zugrundelegen der geschlechtsspezifischen Gesichtspunkte in allen Bereichen und Programmen, Aufschlüsselung aller statistischen Erhebungen über Kinder nach Geschlecht und Alter in Bezug auf Gesundheit, Bildung, Armut u.a. Die Auswirkungen auf Mädchen sind zu analysieren und zu berücksichtigen, bevor Entscheidungen getroffen werden. Chancengleichheit für Mädchen muß vorrangiger Bestandteil aller Programme sein,

- Entwicklung von Lehrplänen, Unterrichtsmaterialien und -methoden im Bildungs- und Weiterbildungsbereich zur Bewußtseinsbildung der Lehrerinnen und Lehrer, um verfestigte Rollenklischees aufzubrechen.
- Einführung eines zeitweise nach Geschlechtern getrennten Unterrichts – insbesondere in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern sowie im Sportunterricht.
- Änderung des Berufswahlverhaltens der Mädchen durch
  - eine ganzheitliche Erziehung von Jungen und Mädchen zu einer eigenverantwortlichen, geschlechterrollenunabhängigen Lebensplanung unter den Aspekten von Berufswahl, Familie und Freizeit.
  - eine aktive Mitwirkung aller an der Berufswahl und -ausbildung beteiligten Institutionen und Personen an der Erweiterung des Berufswahlspektrums für Mädchen.
  - eine Kompensation geschlechts- und nationalitätenspezifischer Benachteiligungen durch die paritätische Vergabe von Ausbildungsplätzen im Bereich der beruflichen Erstausbildung.
- wirksamer Schutz für ausländische Mädchen, die gegen ihren Willen außer Landes gebracht und verheiratet werden sollen.
- frühzeitige Aufhebung von Geschlechterrollenfixierung durch veränderte Ausbildung an Fachschulen für ErzieherInnen und Entwicklung von geschlechtsspezifischen Konzepten für Kindertagesstätten.
- mädchengerechte Jugendhilfe durch Aus- und Fortbildung von MitarbeiterInnen durch mädchenspezifische Angebote (Mädchentreffs, Beratungsstellen, Heimgruppen etc.) und durch ein mädchengerechtes Ausführungsgesetz des KJHG.
- Sicherstellung und Durchsetzung des gleichberechtigten Anspruchs auf alle Menschenrechte und Grundfreiheiten, Herstellung der Chancengleichheit für behinderte Mädchen, denn behinderte Menschen werden in unserer Gesellschaft mit zusätzlichen Hindernissen konfrontiert. Mädchen sind besonders betroffen. Sie brauchen Zugang zu angemessenen Bildungs- und Fachbildungsprogrammen mit dem Ziel der vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.
- Aufklärung und Verbreitung von Informationen, besonders für heranwach-

sende Mädchen, über Sexualität, Fortpflanzung, Verhütung, reproduktive und sexuelle Gesundheit sowie durch Geschlechtsverkehr übertragbare Krankheiten,

- ☐ Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen zum Schutz von Mädchen gegen jede Form von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt, Verletzung oder Mißbrauch, Vernachlässigung, Mißhandlung oder Ausbeutung.

**Die ASF fordert die Bundesregierung auf, auf der Basis der vorliegenden Resolution, gemeinsam mit allen am Vorbereitungsprozeß beteiligten Frauen (organisationen) bis zum Jahresende eine nationale Aktionsplattform auszuarbeiten, die die Umsetzung der Pekinger Beschlüsse in der Bundesrepublik bis zum Jahr 2000 ermöglicht.**

#### IMPRESSUM

Herausgebern:  
Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen  
e. V. SPD-Parteivorstand  
Referat Frauen/ASF  
Oitenhauerstraße 1  
53113 Bonn  
Tel. 02 28/5 32-206

Redaktion: Petra Weis (verantwortlich)

Gestaltung: Petra Bauer, Cicero Werbeagentur, Bonn  
Druck: Schmidt-Druck, 06618 Naumburg

Bestellnummer: 3901135